

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern für syrische Flüchtlinge

Die **Kleine Anfrage 3829** vom 4. März 2014 hat folgenden Wortlaut:

Am 23. Dezember 2013 erließ das Bundesministerium des Innern (BMI) eine Anordnung gemäß § 23 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 24 Aufenthaltsgesetz zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie Ägyptens. Danach sollen weitere 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge Aufnahme finden. Verwandtschaftliche Beziehungen zu in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Familienangehörigen soll verstärkt berücksichtigt werden.

Die aufzunehmenden Flüchtlinge müssen entweder vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), von den Bundesländern oder in besonderen Fällen vom Auswärtigen Amt oder vom BMI dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis zum 28. Februar 2014 vorgeschlagen werden. Entsprechend des Königsteiner Schlüssels entfallen auf Thüringen 140 Personen auf das Aufnahmekontingent, durch die Anmeldung von 1.000 schutzbedürftigen Personen durch den UNHCR verbleiben hiervon noch 97 für Thüringen.

Nach Presseveröffentlichung liegt die Anzahl der sich bereits in der Bundesrepublik aufhaltenden syrischen Flüchtlinge um ein Vielfaches über dem vereinbarten Aufnahmekontingent.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele syrische Flüchtlinge lebten zum Stichtag 28. Februar 2014 in Thüringen, wie viele hiervon waren entsprechend der Aufnahmeanordnung antragsberechtigt und erfüllten nach Kenntnis der Landesregierung die Kriterien der Aufnahmeanordnung?
2. Wie und in welcher Form wurden in Thüringen lebende syrische Flüchtlinge auf die Aufnahmemöglichkeit hingewiesen (bitte gegebenenfalls unterscheiden jeweils nach den Verfahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. Mit wie vielen in Thüringen lebenden syrischen Flüchtlingen haben die Ausländerbehörden entsprechend des Rundschreibens vom 23. Januar 2014 selbst persönlichen Kontakt aufgenommen, um sie auf die Aufnahmemöglichkeiten hinzuweisen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und kreisfreien Städten)?
4. Wie viele in Thüringen lebende syrische Flüchtlinge haben sich an die Ausländerbehörden mit einem Begehren entsprechend der Aufnahmeanordnung gewandt?
5. Wie viele schutzbedürftige Personen wurden dem BAMF durch die Ausländerbehörden insgesamt vorgeschlagen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und kreisfreien Städten)?
6. Wie viele schutzbedürftige Personen wurden dem BAMF durch die Ausländerbehörden davon von Amts wegen vorgeschlagen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und kreisfreien Städten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Auskunft aus dem Ausländerzentralregister lebten am 28. Februar 2014 1.110 syrische Staatsangehörige in Thüringen. Davon hatten 561 Personen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel. 14 Personen waren Inhaber einer Duldung und 324 Personen hatten eine Aufenthaltsgestattung. Kenntnisse, wie viele Personen die Kriterien der Aufnahmeanordnung erfüllen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2.:

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Ausländerbehörde	Hinweisform
Stadtverwaltung Eisenach	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Information durch Ausländerbeauftragte; Eigenrecherche der betroffenen Personen
Stadtverwaltung Erfurt	Beratung im Einzelfall durch die ABH; keine gesonderten Hinweise, da Personenkreis ausreichend informiert war
Stadtverwaltung Gera	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Information durch Ausländerbeauftragte und Diakonie
Stadtverwaltung Jena	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO); Aushang von Auszügen aus der Aufnahmeanordnung des BMI in den Räumlichkeiten der ABH (Hinweise zu Personenkreis und Verfahrensweise)
Stadtverwaltung Suhl	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Personen wurden durch die ABH angeschrieben
Stadtverwaltung Weimar	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Durchführung einer Informationsveranstaltung
Landkreis Altenburg	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Beratung durch Sozialbetreuer, Caritas und Diakonie
Eichsfeldkreis	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Information durch Ausländerbeauftragte, Sozialamt und Ge- meinschaftsunterkünfte
Landkreis Gotha	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Schriftliche Einladung an alle registrierten syrischen Staatsan- gehörigen zu Gesprächen durch die ABH; Austeilung Formblatt "Aufnahmevorschlag vom Bundesland Thüringen"
Landkreis Greiz	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Aushang der Aufnahmeanordnung in der Gemeinschaftsunter- kunft; Mitteilung an die betroffene Familie, Information durch Sozialbetreuer, Wohlfahrtsverbände, Verei- ne und Organisationen
Landkreis Hildburghausen	Beratung im Einzelfall durch die ABH; gezielte Ansprache durch Mitarbeiter der ABH
Ilm-Kreis	Beratung im Einzelfall durch die ABH; die Aufnahmeanordnung wurde im Wartebereich der ABH aus- gegangen
Kyffhäuserkreis	Beratung im Einzelfall durch die ABH
Landkreis Nordhausen	Einladungen durch Mitarbeiter der ABH und persönliche Vor- sprachen der Betroffenen in der ABH
Saale-Holzland-Kreis	Beratung im Einzelfall durch die ABH

Ausländerbehörde	Hinweisform
Saale-Orla-Kreis	Beratung im Einzelfall durch die ABH
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Beratung im Einzelfall durch die ABH und Bitte um "Mundpropaganda"; Information und Beratung durch Migrationsberatung des AWO-Kreisverbandes Sonneberg e.V.
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Beratung im Einzelfall durch die ABH
Landkreis Sömmerda	Persönliche Gespräche zwischen ABH und Ausländer
Landkreis Sonneberg	Persönliche Gespräche zwischen ABH und Ausländer; Information durch AWO und Diakonie Sonneberg
Unstrut-Hainich-Kreis	Beratung im Einzelfall durch die ABH; Personen wurden durch die ABH angeschrieben
Wartburgkreis	Persönliche Gespräche zwischen ABH und Ausländer; Information durch Ausländerbeauftragte
Landkreis Weimarer Land	Telefonische und persönliche Gespräche durch die ABH

*ABH=Ausländerbehörde

Zu 3. bis 6.:

Die Angaben zu den Fragen 3 und 4 beziehen sich nicht nur auf syrische Flüchtlinge, sondern auf alle syrischen Staatsangehörigen, mit denen die Ausländerbehörden Kontakt aufgenommen haben (Frage 3) bzw. die sich an die Ausländerbehörden gewandt haben (Frage 4).

Die Angaben zur Beantwortung der Fragen 3 bis 6 sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Ausländerbehörde	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Stadtverwaltung Eisenach	0	4	48	0
Stadtverwaltung Erfurt	0	65	400	0
Stadtverwaltung Gera	0	8	17	0
Stadtverwaltung Jena	0	68	504	0
Stadtverwaltung Suhl	6	3	0	0
Stadtverwaltung Weimar	40	10	128	65
Landkreis Altenburg	0	29	110	0
Eichsfeldkreis	6	20	155	0
Landkreis Gotha	19	14	79	0
Landkreis Greiz	11	11	96	0
Landkreis Hildburghausen	3	2	13	0
Ilmkreis	2	31	168	0
Kyffhäuserkreis	7	0	0	0
Landkreis Nordhausen	2	5	41	0
Saale-Holzland-Kreis	0	0	0	0
Saale-Orla-Kreis	0	1	0	0
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	0	5	36	0
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	0	3	14	0
Landkreis Sömmerda	3	2	5	0
Landkreis Sonneberg	5	6	0	0

Ausländerbehörde	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Unstrut-Hainich-Kreis	11	7	5	0
Wartburgkreis	0	2	20	0
Landkreis Weimarer Land	5	5	3	0
Gesamt:	120	301	1.842	65

Geibert
Minister